



Allgemeine Informationen

	Seite
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Informationen infolge Corona-Pandemie	3
Rechnung 2019; Info	4
Informationen aus der Verwaltung	5
WAGROM Analysebericht Wasserversorgung	6-8
seeland.biel/bienne; Gebietskonferenz	9
Imkerverein Laupen-Erlach	10
Wald Schweiz; Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit	11
Neues Coronavirus; Lockerungen der Massnahmen	12

Mai 2020

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Siselen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeindeversammlung im Juni 2020 aus Sicherheitsgründen ausfallen zu lassen. Die Versammlung im Dezember hat er auf den 14. November vorverschoben.

Das neue Coronavirus hat unser Leben stark verändert, die sozialen Kontakte und das Freizeitverhalten eingeschränkt. Langsam aber spürbar entspannt sich die Situation, geht es wieder Richtung gewohnter Normalität. Einen herzlichen Dank geht an die Bürger*innen, welche sich auf den Aufruf zur Nachbarschaftshilfe der Gemeinde gemeldet oder spontan direkt Nachbarschaftshilfe geleistet haben. Die Solidarität in Zeiten von Corona hilft uns allen, diese Notlage möglichst unbeschadet zu überstehen.

Der Gemeinderat hat in dieser Zeit die Arbeit weitergeführt, die Sitzungen wurden per Video-Konferenz abgehalten. Das digitale Zeitalter hat auch seine Vorteile und so sind wir im Gemeinderat jetzt alle auf der Höhe der Technik. Oder zumindest die meisten beinahe.

Eines der wichtigsten Geschäfte im ersten Halbjahr 2020: Der Ersatz für unseren langjährigen Gemeindeverwalter Kurt Eggimann, er geht Ende Januar 2021 in die wohlverdiente Pension. Nach einer Stellenbewertung durch externe Experten haben wir im März zwei Stellen ausgeschrieben, eine für die Finanzverwaltung und eine für die Gemeinde- und Bauverwaltung. Dank dem erfreulichen Eingang zahlreicher guter Bewerbungen ist es uns gelungen, schon im ersten Anlauf die beiden Stellen neu zu besetzen, zukünftig wird die Gemeindeverwaltung fest in Frauenhand sein. Im Moment werden die entsprechenden Verträge vorbereitet. Stellenantritt wird der 1. Oktober 2020 sein, damit die Übergabe und Einführung in die neue Arbeitsstelle sorgfältig erfolgen kann. Geplant ist, dass Kurt Eggimann ab da in einem Teilpensum arbeitet. Er wird damit der neuen Gemeindeverwalterin und der neuen Finanzverwalterin einen optimalen Einstieg gewährleisten und gleichzeitig seine Überstunden abbauen können.

Ende Juni wird die neue Gemeinde-Software «Dialog» das alte System ablösen. Die Gemeindeverwaltung wird ihre Ressourcen mindestens zu einem grossen Teil für die Umstellung einsetzen müssen und wird deshalb vom 22. Juni bis und mit 30. Juni nur begrenzt für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Dies könnte zu Verzögerungen oder zu Beschränkungen der Erreichbarkeit führen, wir bitten die Bevölkerung um Verständnis. Sofern die Installation erfolgreich durchgeführt werden kann, steht Ihnen die Verwaltung ab dem 1. Juli zu den gewohnten Zeiten wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Es würde mich sehr freuen, sie an der nächsten Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Wir haben das Datum auf einen Samstagnachmittag gelegt, damit wir mit dem offiziellen Teil vor Mitternacht fertig werden. Wir werden unsere neue Gemeindeschreiberin und unsere neue Finanzverwalterin an ihrer ersten Gemeindeversammlung begrüßen dürfen. Wir können ihnen abwechslungsreiche Themen vom Organisationsreglement über Ortsplanungsrevision, Schulhaussanierung bis zur Rechnung 2019 zusichern. Es wird auch die offiziell letzte Gemeindeversammlung sein, bei der Kurt als Gemeindeschreiber dabei sein wird. Kein Grund zum Feiern, aber wir würden ihn gerne gebührend verabschieden.

Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit.

Euer Gemeindepräsident
Michael Althaus

Ordentliche Gemeindeversammlung Sislen

Gestützt auf die COVID-19 Verordnung und dem damit verbundenen Verbot wird die ordentliche Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 verschoben. Neu wird die ordentliche **Gemeindeversammlung am Samstagnachmittag, 14. November 2020** stattfinden. Eine offizielle Einladung mit Traktanden folgt.

Seniorenfahrt

Die geplante Seniorenfahrt wird in den Frühling 2021 verschoben. Genauere Informationen folgen.

Verschiebung der Konfirmation

Die Konfirmation konnte nicht wie geplant am 21. Mai 2020 stattfinden. Sie wird auf den **5. Juli 2020 verschoben**. Je nach Art und Weise der Lockerung der Corona Massnahmen wird der Gottesdienst nicht öffentlich durchgeführt.

Informationen Schule Finsterhennen-Siselen

Auf Grund der aktuellen Situation finden in der Schule **keine Anlässe und Veranstaltungen statt**. Somit muss auch das diesjährige Schulfest leider ersatzlos abgesagt werden. Es wird um ein Jahr verschoben.

Jubiläumsfeier 800 Jahre Finsterhennen

Die Feierlichkeiten werden auf 2021 verschoben. Das Fest wird am Freitag 25.6.2021 (Schluss) und Samstag/Sonntag 26.6. und 27.6.2021 stattfinden.

Aus der Verwaltung

Verwaltung und Öffnungszeiten

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung Sislen wenn möglich, alle Geschäfte usw., welche Sie mit der Gemeindeverwaltung tätigen müssen, via

☎ 032 396 25 66 / E-Mail gemeinde@siselen.ch

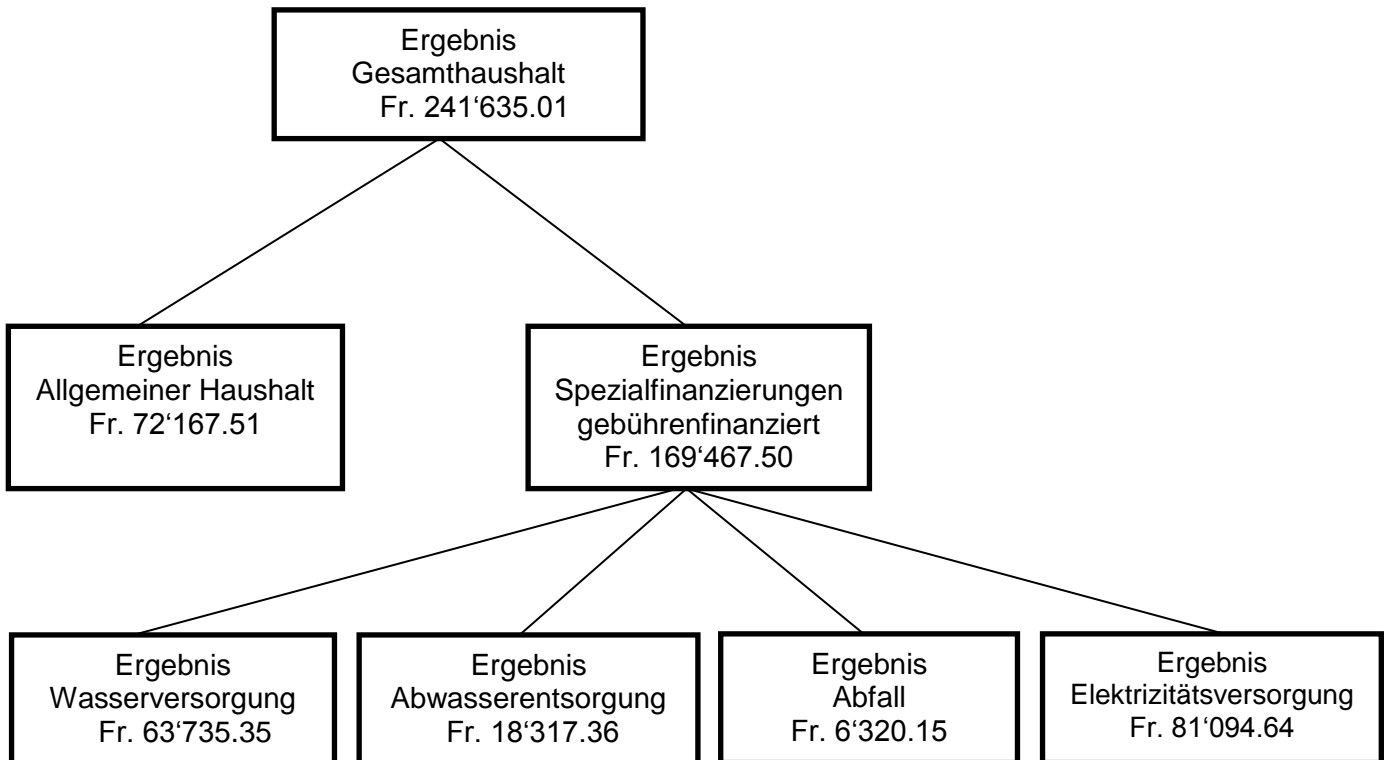
abzuwickeln. Bei Besuchen auf der Verwaltung beachten Sie bitte, dass sich jeweils nur 1 Person am Schalter aufhält. Steuererklärungen, Briefe usw. können direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat in den **Sommerferien vom 20. Juli bis 9. August 2020** angepasste Öffnungszeiten. Der Schalter ist jeweils **Dienstag und Donnerstag** bedient.

Jahresrechnung 2019

Normalerweise wird mit dem Info-Blatt Mai die Jahresrechnung präsentiert. Da die Gemeindeversammlung verschoben werden musste, hier dennoch das Ergebnis zur Ihrer Info.

Die Rechnung 2019 schliesst erfreulicherweise besser ab als budgetiert.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'635.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'810.–.

Die Differenz gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 270'445.01.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'167.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 39'895.–.

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 112'062.51.

Ergebnis gebührenfinanzierte Bereiche

- Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'735.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'160.–.
- Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'317.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'665.–.
- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'320.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 100.–.
- Die EV Siselen schliesst im Bereich Netz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'531.96 und im Bereich Energie auch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'562.68 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss Netz von Fr. 12'375.– und Aufwandüberschuss Energie von Fr. 5'680.–.

Die Rechnung 2019 wird an der Gemeindeversammlung vom 14. November 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Müve-Kehrichtsäcke 35 l und Sperrgut-Vignetten

sind am Schalter auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können telefonisch bestellt werden.

Müve-Sack 35 Liter Rolle à 10 Säcke Fr. 11.00



Müve Sperrgut-Vignetten Bogen à 5 Marken Fr. 8.00



Zurückschneiden von Pflanzen an öffentlichen Strassen und Gehwegen

Die Strassen- und Gehweganstösser werden aufgefordert, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen die Bestimmungen zu beachten.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Strassen- und Gehweganstösser werden **hiermit** aufgefordert, ihre Bepflanzungen (Hecken, Sträucher, Bäume usw.) **bis 15. Juni 2020 zurückzuschneiden**. Kommen sie dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht vollständig und vorschriftsgemäss nach, wird die Wegkommission das Zurückschneiden veranlassen, d.h. auf ihre Kosten durch Dritte ausführen lassen (Art. 73 Abs. 8 Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen).

Siselen, im Mai 2020

Der Gemeinderat

Altpapier- und Altkartonsammlung in der Kalenderwoche 23

Nach dem Ausfall der Altpapier- und Altkartonsammlungen vom 31. März und 4. April 2020 findet die Sammlung in der Kalenderwoche 23 wie geplant statt, nämlich am

**Dienstag, 2. Juni 2020, zwischen 17.30 und 18.30 Uhr, und am
Samstag, 6. Juni 2020, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr**

Da es bei den gegebenen engen Platzverhältnissen gilt, Menschenansammlungen zu verhindern, sind folgende besonderen Massnahmen strikte zu beachten:

- Verzichten Sie wenn immer möglich überhaupt auf Anlieferungen und versuchen Sie weiterhin Altpapier und Altkarton zu Hause aufzubewahren (anderweitige mögliche individuelle und legale Entsorgungen bleiben selbstverständlich vorbehalten).
- Halten Sie sich gegebenenfalls nur so lange wie nötig in und bei der Abfallsammelstelle auf. Entsorgen Sie zügig und verzichten Sie dabei auf soziale Kontakte.
- Beachten Sie stets die Hygienevorschriften des Bundes. Halten Sie insbesondere stets den nötigen Abstand von 2 m gegenüber anderen Personen ein.
- Achten Sie persönlich und zusammen mit unserem Aufsichtspersonal darauf, dass sich nie mehr als 5 Personen gleichzeitig im gleichen Bereich der Abfallsammelstelle aufhalten. Warten Sie gegebenenfalls vor der Abfallsammelstelle in genügendem Abstand und beachten Sie dabei auch, dass Ansammlungen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum verboten sind.
- Halten Sie sich an die Anweisungen unseres Aufsichtspersonals (insbesondere bei allfälligen Dosierungsanordnungen für den Zutritt).
- Beachten Sie stets das übergeordnete Bundesrecht. In diesem Sinne bleiben sofortige Anpassungen an den hier umschriebenen Regeln vorbehalten.

Analysebericht Wasserversorgung Grosses Moos (WAGROM)



Folgende mikrobiologische Untersuchungen für Trinkwasser wurden durchgeführt.
Die Proben entsprechen den in diesem Bericht erwähnten Parametern den gesetzlichen Vorschriften.

Probeneingang: 28.04.2020
Probe Nr.: 16 / 201 10 *Gde. Ins*
Reservoir Geichberg, Zu/Abgangsleitung

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	> 13 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	abwesend in 100 ml	alternative Methode zu ISO
E.Coli	n.n. in 100ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	n.n. in 100ml	alternative Methode zu ISO

Probeneingang: 28.04.2020
Probe Nr.: 2 / 207 79 *Gde. Siselen*
Jenni Erich, Sonnenrain

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	> 2 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	abwesend in 100 ml	alternative Methode zu ISO
E.Coli	n.n. in 100ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	n.n. in 100ml	alternative Methode zu ISO

Probeneingang: 28.04.2020
Probe Nr.: 3 / 207 06 *Gde. Siselen*
MS 6 Schlupf

Zusammenfassung

Eine klare Wasser Probe aus dem Leitungsnetz, wurde auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Folgende Parameter und Ergebnisse wurden gemessen:

Indikatororganismus	Ergebnis	Methode
Aerobe Mesophile Keime	> 1 KBE / ml	alternative Methode zu ISO
Coliforme	abwesend in 100 ml	alternative Methode zu ISO
E.Coli	n.n. in 100ml	alternative Methode zu ISO
Enterokokken	n.n. in 100ml	alternative Methode zu ISO

Die Proben entsprechenden gesetzlichen Forderungen.

Höchstwert für Trinkwasser

aerobe mesophile Keime 100 KBE/ml an der Quelle TW HyV
300 KBE/ml im Verteilnetz TW HyV
Enterokokken n.n./ml TW HyV
Escherichia coli n.n./ml TW HyV



PRÜFBERICHT

Wasserverbund Grosses Moos
 Daniel Bongni
 Lagerhausstrasse 7B
 3232 Ins

E-Mail:	@@brunnenmeister@wagrom.ch@@		
Auftrag:	2020-00793 Wasserproben		
Probe:	207 76, Gde. Siselen Gde. Leitungsnetz, Schulhaus, WC Anlage		
Proben-Nr.:	660198		
Charge:	---	Packmittel:	HDPE Flasche
Eingang:	28.04.2020	Eingangszustand:	einwandfrei - gekühlt
Temperatur:	17.5°C		

Prüfparameter		Resultat	Spezifikation	Methode	Status
Trübung	[NTU]	<0.1	< 1.0 (RW TBDV)	WA-071-003 , Nephelom.	ISO17025
Aussehen		farblos	farblos (EW SVGW W12D)	visuell	ISO17025
Calcium (gelöst)	[mg/L]	67	< 200 (ErW SVGW W12D)	PS-520-002 , ICP-MS	ISO17025
Magnesium (gelöst)	[mg/L]	7	< 50 (ErW SVGW W12D)	PS-520-002 , ICP-MS	ISO17025
Gesamthärte	[°fH]	20	siehe Bemerkungen	PS-520-002 , ICP-MS	ISO17025
Gesamthärte	[mmol/L]	2	≥ 1 (ErW SVGW W12D)	PS-520-002 , ICP-MS	ISO17025
Ammonium (gelöst)	[mg/L]	<0.02	a) ≤ 0.5 (HW TBDV), b) ≤0.1 (HW TBDV)	WA-020-009 , Photometer	ISO17025
Nitrit (gelöst)	[mg/L]	<0.05	≤ 0.1 (HW TBDV)	WA-020-009 , Photometer	ISO17025
Chlorid (gelöst)	[mg/L]	6	< 20 (EW SVGW W12D)	IC-030-005 , IC	ISO17025
Nitrat (gelöst)	[mg/L]	8	≤ 40 (HW TBDV)	IC-030-005 , IC	ISO17025
Sulfat (gelöst)	[mg/L]	32	< 50 (EW SVGW W12D)	IC-030-005 , IC	ISO17025
Aerobe mesophile Keime	[KBE/mL]	1	≤ 300	ISO 4833-1	ISO17025
Enterokokken	[KBE/100 mL]	n.n.	n.n.	ISO 7899-2	ISO17025
Escherichia coli	[KBE/100 mL]	n.n.	n.n.	ISO 9308-1	ISO17025

Legende:

BG: Bestimmungsgrenze
 n.n.: nicht nachweisbar (< DG)
 K: Kundenspezifikation
 SV: Einzelwert
 LOQ: Limit of quantitation

DG: Detektionsgrenze
 KBE: koloniebildende Einheiten
 SP: bekannte Verunreinigung
 RSD: relative Standardabweichung
 LOD: Limit of detection

*: ausserhalb Akkreditierung
 TS: Trockensubstanz
 NESP: unbekannte Verunreinigung

Die Analysen wurden gemäss ISO 17025 durchgeführt. Der Geltungsbereich der Akkreditierung ist im offiziellen Verzeichnis akkreditierter Prüfstellen festgelegt (www.sas.ch). Die Resultate in diesem Zertifikat beziehen sich ausschliesslich auf die dieser Prüfung zugrundeliegenden Proben. Für eine Konformität der vorliegenden Untersuchung mit der GMP Verordnung (PIC-Leitfaden einer Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Produkte) ist ein Lohnanalysenvertrag für die genannten Produkte notwendig. Die eingesetzte Untersuchungsmethode wird im QM-Programm von Interlabor laufend überwacht. Weitere Kenndaten der Untersuchungsmethode sowie Angaben zur Messunsicherheit stehen auf Anfrage zur Verfügung.



Interlabor Belp AG
Aemmenmattstrasse 16
3123 Belp
Switzerland

Tel.: +41 (0)31 818 77 77
Fax: +41 (0)31 818 77 78
info@interlabor.ch
www.interlabor.ch

Beurteilung

Die vorliegende Probe entspricht den genannten Vorgaben.

Die Beurteilung der mikrobiologischen Parameter erfolgt gemäss Schweizer Verordnung (TBDV, Stand 01. Mai 2018) für Trinkwasser im Verteilernetz.

HW: Höchstwert gemäss TBDV (wird beurteilt),

RW: Richtwert gemäss TBDV (wird nicht beurteilt)

EW: Erfahrungswert gemäss SVGW W12 D (wird nicht beurteilt)

ErW: Erläuterungswert gemäss SVGW W12 D (wird nicht beurteilt)

TBDV: Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11)

SVGW W12D: Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches; Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen

SLMB: Schweizerisches Lebensmittelbuch

Bemerkung zur Ammoniumspezifikation:

a) Für Trinkwasser vom reduzierten Typus; berechnet als NH_4^+ .

b) Für Trinkwasser vom oxidierten Typus; berechnet als NH_4^+ .

Bemerkung

Bemerkung zur Gesamthärte:

> 15 - 25°fH

mittelhart (Bezeichnung aus ehem. SLMB)

Belp, 11. Mai 2020

Kontrolle

Anja Fritsch

Elena Burgmann

Die Analysen wurden gemäss ISO 17025 durchgeführt. Der Geltungsbereich der Akkreditierung ist im offiziellen Verzeichnis akkreditierter Prüfstellen festgelegt (www.sas.ch). Die Resultate in diesem Zertifikat beziehen sich ausschliesslich auf die dieser Prüfung zugrundeliegenden Proben. Für eine Konformität der vorliegenden Untersuchung mit der GMP Verordnung (PIC-Leitfaden einer Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Produkte) ist ein Lohnanalysenvertrag für die genannten Produkte notwendig. Die eingesetzte Untersuchungsmethode wird im QM-Programm von Interlabor laufend überwacht. Weitere Kenndaten der Untersuchungsmethode sowie Angaben zur Messunsicherheit stehen auf Anfrage zur Verfügung.

«Als Gebietskonferenz können wir uns besser Gehör verschaffen»

Der Verein seeland.biel/bienne hat seit Anfang Jahr eine fünfte Gebietskonferenz, jene für das untere Seeland. Damit werden sich die elf beteiligten Berner Gemeinden in Zukunft vermehrt direkt miteinander austauschen und gemeinsame Anliegen verfolgen, sagt die Archer Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann. Ein erstes Treffen findet im Herbst statt.

Wie kam es zu dieser Reorganisation der Gemeinden innerhalb der Strukturen von seeland.biel/bienne im unteren Seeland?

Der Grund liegt darin, dass sich der Regionalplanungsverband im Raume Grenchen-Büren (Repla GB) auf Ende 2019 aufgelöst hat. Sieben bernische Gemeinden hatten der Repla GB angehört, waren aber zugleich auch Mitglieder von seeland.biel/bienne. Sie bilden nun innerhalb von seeland.biel/bienne eine eigene Gebietskonferenz – zusammen mit vier weiteren Gemeinden, die bisher benachbarten Gebietskonferenzen von seeland.biel/bienne angehörten.

Entsprach die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg keinem Bedürfnis mehr?

Die Repla GB hatte ihren Ursprung vor allem in der A5-Planung, von der in diesem Gebiet Gemeinden beidseits der Kantonsgrenze direkt betroffen waren. Nachdem die Autobahn längst in Betrieb ist, haben wir immer weniger Themen, die uns alle in gleichem Mass betreffen. Und es macht keinen Sinn, eine Organisation aufrecht zu erhalten, die keine Aufgaben hat.

Für Sie ist es kein Verlust, wenn diese Kontakte zwischen den bernischen und solothurnischen Gemeinden nicht mehr stattfinden?

Benachbarte Gemeinden werden sicher auch in Zukunft zusammenarbeiten, wenn sich eine gemeinsame Aufgabe stellt. Ein Beispiel für eine solche sinnvolle Zusammenarbeit ist der

Aggloverein Grenchen, dem auch Bettlach und Lengnau angehören – drei Gemeinden, die als zusammenhängender Wirtschafts- und Lebensraum gemeinsame Interessen haben. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen aber dadurch erschwert, dass jeder Kanton eigene Vorgaben macht, was eine koordinierte Umsetzung von gemeinsamen Anliegen behindern kann.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ein gutes Beispiel ist die Hundeleinpflicht, die entlang der Aare auf solothurnischem Gebiet sehr strikt ist. Wir Berner Gemeinden haben keine Chance, eine solche Regelung auch bei uns durchzubringen.

Was verändert sich nun für die elf Gemeinden, die innerhalb von seeland.biel/bienne eine eigene Gebietskonferenz bilden?

Ich denke, dass wir innerhalb der Organisation etwas mehr Gewicht erhalten. Früher gab es den Amtsbezirk Büren, der eine gemeinsame Plattform bot. Bis heute fanden auch informelle Treffen aller Gemeindepräsidenten statt. Nun sind es nahezu wieder die gleichen Gemeinden, die in der Gebietskonferenz Unteres Seeland vereint sind. Aber in diesem Gremium können wir uns in Zukunft besser Gehör verschaffen.

Die Gemeinden der neuen Gebietskonferenz wollten sich Mitte März ein erstes Mal treffen, nun mussten Sie wegen Corona den Startschuss



Barbara Eggimann ist Gemeindepäsidentin von Arch und präsidiert die Gebietskonferenz Unteres Seeland von seeland.biel/bienne

auf den Herbst verschieben. Wie werden Sie vorgehen?

Wir werden zuerst besprechen, wie wir uns organisieren wollen. Zudem möchten wir schauen, welche gemeinsamen Themen es gibt, die wir in der Gebietskonferenz weiterverfolgen sollten.

Was verbindet die Gemeinden im unteren Seeland denn eigentlich?

Wir sind sicher eine eher ländliche Region, abgesehen vielleicht von Lengnau. Ein Merkmal ist auch unsere Lage zwischen den Zentren Biel, Lyss, Bern und Solothurn, wo sich viele Arbeitsplätze befinden. Ich denke, dass die Leute hier sehr flexibel sind und sich je nach Bedürfnis in unterschiedliche Richtungen orientieren. Damit sind Verkehrsfragen sicher immer ein Thema. In Arch etwa ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht besonders attraktiv. Aber ob wir da gemeinsame Anliegen verfolgen können, müssen wir zuerst noch diskutieren.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

**Helfen Sie den Honig- und Wildbienen !
Schaffen Sie in ihrem Garten eine blühende Insel !**

So einfach geht's

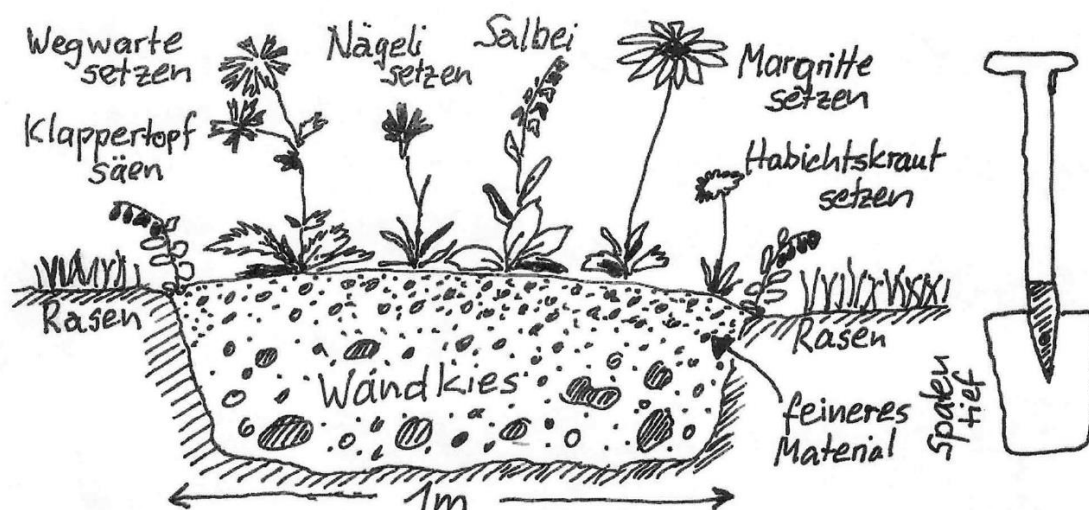
Sie haben eine extensiv genutzte Rasenfläche oder einen Randbereich am Haus oder Garten wo mähen und jäten aufwändig und mühsam ist?

Dann versuchen sie doch folgendes:

Vorgehen:

1. Das Erdreich an der gewählten Stelle mindestens Spatentief (besser tiefer) ausheben.
2. Es können im Rasen z.B. kreisrunde Löcher sein, oder ein Streifen am Rand des Hauses oder Garten. Die Fläche sollte mindesten 1 m² gross und 0.5m breit sein.
3. Das Loch mit frischem Wandkies oder sehr magerem Material (keine Gartenerde) füllen, leicht gewölbt. Möglichst feines Material zuoberst.
4. Setzlinge von attraktiven Blumen wie z.B. Margerite, Wundklee, Karthäuser- und Steinnägeli, Natternkopf, Wegwarte, oranges Habichtskraut, Karde, usw. Erhältlich z.B. auf dem Wildblumenmarkt, Bern Bundesplatz am 22. April 2020

Magere Insel im Rasen (für schnelle Demo)



Wir Imkerinnen und Imker danken ihnen. Weitere Informationen und viele nützliche Typs für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Insekten finden Sie auf unserer Home-page unter www.imker-laupen-erlach.ch und eine detaillierte Anleitung für den Bau der mageren Insel auf www.urbanbiodiv.ch



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

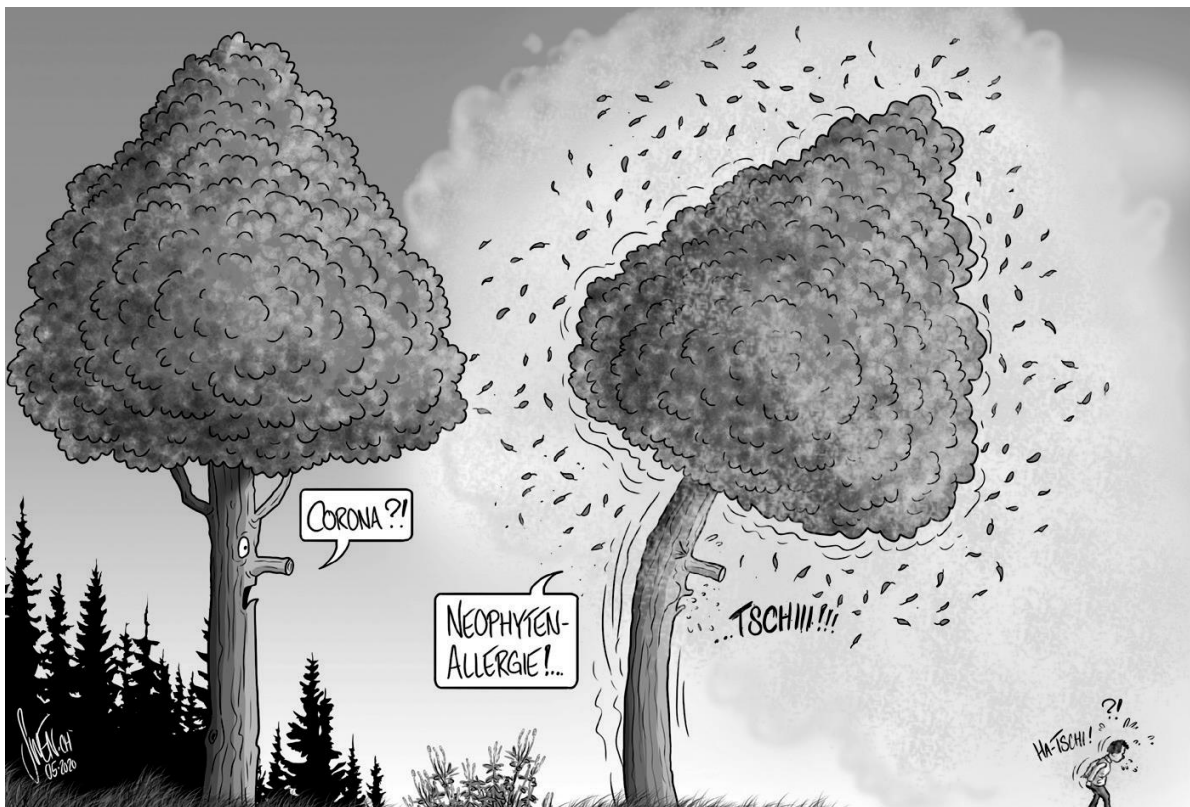
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weithergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfbällen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon: Silvan Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🔓 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

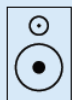
Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)



Theater
und Kinos



Campingplätze



Diskotheken
und Nachtclubs

300

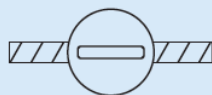
Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



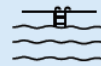
Freizeitbetriebe



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Trainings für
alle Sportarten



Schwimmbäder
und Wellness



Grössere Gruppen
in Restaurants



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Erotik-
dienstleistungen

🔒 Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

⚠️ Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020